

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Umsetzung bestimmter Regelungen der EU- Einwegkunststoffrichtlinie – Einwegkunststofffondsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehmen wir als Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) und Bundesverband für Umweltberatung e.V. (bfub) Stellung zum o.g. Referentenentwurf. Grundsätzlich begrüßen der BUND und der bfub die Umsetzung der in der EU-Einwegkunststoffrichtlinie 2019/904 verabschiedeten erweiterten Herstellerverantwortung.

Die erweiterte Herstellerverantwortung ist zentral um stetig wachsende Müllberge zu verringern und die entstehenden Schäden auf die eigentlichen Verursacher zu übertragen damit diese die Kosten im Zusammenhang mit deren Entsorgung im öffentlichen Raum tragen. Eine konsequente Herstellerverantwortung sollte jedoch unbedingt am Vorsorgeprinzip als Leitlinie der deutschen und europäischen Umweltpolitik ausgerichtet werden. Dieses beinhaltet die zwei Dimensionen der Risiko- und Ressourcenvorsorge. Die Umweltschäden und –gefahren sind also von vornherein zu vermeiden und gleichzeitig sind die natürlichen Ressourcen langfristig zu sichern und für zukünftige Generationen zu erhalten. Beide Dimensionen können nur mit einer tatsächlichen Reduktion vom gesamten Verpackungsverbrauch und zusätzlichen Reinigungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Dies ist im aktuellen Referentenentwurf noch nicht ausreichend berücksichtigt.

Leider werden die Ziele des Meeresschutzes an keiner Stelle berücksichtigt. Eine Verknüpfung mit den regionalen Abkommen wie dem Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordost-Atlantiks (OSPAR) und der Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseeraums (HELCOM) sowie der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie fehlt in dem Gesetz vollkommen. Dies ist bedauerlich, da eine Verknüpfung der bestehenden Instrumente und die generelle Verknüpfung der Bereiche Ressourcen- und Meeresschutz dringend geschehen sollte.

Grundsätzlich gilt, dass sich die verschiedenen Maßnahmen; die rechtliche Weiterentwicklung des §21 VerpackG, die „EU-Plastikabgabe“ sowie die Bildung und Verwaltung des Einwegkunststofffonds durch das Umweltbundesamt (UBA) in einem Policy Mix sinnvoll ergänzen sollten. Oberstes Ziel muss eine Verringerung des (Primär-)Rohstoffverbrauchs sowie der schädlichen Umweltauswirkungen sein. Ganzheitliche, materialübergreifende Ansätze sind hierbei von besonderer Bedeutung, um ungewollte Verlagerungseffekte zwischen Materialgruppen zu vermeiden. Zentral ist aus Sicht des BUND und des bfub Synergien zwischen den Instrumenten zu schaffen. Ein Ausbau des Fonds und eine Nutzung der Ressourcen bei einer staatlichen Stelle wie dem Umweltbundesamt für das Verwalten der Abgaben bzw. Steuern der o.g. Maßnahmen erachten wir als sinnvoll und zielführend.

Dabei kann der Einwegkunststofffond nicht die EU-Plastikabgabe ersetzen. Die [ökologische Ausgestaltung der EU-Plastikabgabe](#) ist zentral um Ressourcen zu schonen. Um einen echten Anreiz darzustellen Verpackungen zu vermeiden und Verpackungen ökologisch zu konzipieren sollte sie zudem hoch genug (mindestens 2€ Plastiksteuer pro Kilo Neumaterial) angesetzt werden. Eine zusätzliche Einweg-Steuer, die in den Einwegkunststofffond einfließt, ist auch sinnvoll um Verbraucher/innen zur Wahl von Mehrweg statt Einweg zu motivieren. Eine solche Steuer funktioniert und wirkt unmittelbar, wie kürzlich bewiesen wurde. Die Tübinger Verbrauchssteuer führte bereits nach einem Monat zu einem Rückgang des Abfalls im Stadtgebiet um 5 bis 15 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Tübingen's Oberbürgermeister geht sogar von einer weiteren Verstärkung des Effekts in den wärmeren Monaten aus.¹

¹ <https://www.tuebingen.de/35337.html#/35850>

Im aktuellen Entwurf bleibt offen, ob das Gesetz zu zusätzlichen Reinigungsaktionen führt, was bezüglich der Risikovorsorge unbedingt wünschenswert wäre. Die zugrundeliegende EU-Einwegkunststoffrichtlinie definiert in Artikel 1 eindeutig das Ziel des Gesetzes: die Verringerung und Vermeidung der Auswirkungen der besonders schädlichen Einwegkunststoffprodukte auf die Umwelt, insbesondere die Meeresumwelt. Es wäre daher dringend geboten, mehr als jene aktuell von öffentlichen Entsorgungsträgern durchgeführten Reinigungsaktivitäten und Sensibilisierungsmaßnahmen durchzuführen und diese durch den Fond zu finanzieren. Dafür sollten die letzten drei Jahre gemittelt werden und eine Erhöhung der Maßnahmen festgelegt werden.

Unklar bleibt zudem, wie hoch die Einwegkunststoffabgabe sein wird, ob diese einen Lenkungseffekt hat und ob die Einnahmen für die tatsächlichen Ausgaben für Reinigungsmaßnahmen genügen. Dies ist insbesondere fraglich, da in der Begründung für den Entwurf vermutet wird, dass sich die Kosten allenfalls geringfügig erhöhen und messbare Effekte für das Verbraucherpreisniveau insgesamt nicht zu erwarten sind. Dies ist auch aufgrund der o.g. Beobachtung in Tübingen bedauerlich. Zudem sollten Kommunen zukünftig eher gefördert werden vermehrt zusätzliche Aktionen durchzuführen, unter anderem durch das Vorhandensein genügender finanzieller Ressourcen. Dies dient dem o.g. Ziel in Artikel 1 sowie dem Ziel der Ressourcenschonung eindeutig.

Zukunftsfähig und innerhalb der planetaren Grenzen ist nur ein Paradigmenwechsel zu Mehrweg und unverpackt als das neue Normal im Verpackungsbereich. Laut der Begründung des Referentenentwurfs trägt das Regelungsvorhaben dazu bei, dass die Wirtschaft ressourcenschonende Mehrweglösungen entwickelt und Mehrweg allgemein gefördert würde. Es ist nicht zu erkennen, wie der Umstieg auf solche tatsächlich nachhaltigen Lösungen effektiv und umfassend gefördert werden soll.

Zuletzt kritisieren wir die im Gesetz vorgesehene Besetzung und Benennung der Einwegkunststoffkommission. Das Verhältnis von sechs Herstellern zu einem Umweltverband lässt befürchten, dass Umwelt-, Ressourcen- und insbesondere Meeresbelange nicht genügend berücksichtigt werden. Es steht zu befürchten, dass in diesem Falle in der Kommission zugunsten der Kunststoffindustrie entschieden werden wird.

Ansprechpartner/innen:

██████████ (Referentin Kreislaufwirtschaft): ██████████

██████████ (Referent Technischer Umweltschutz): ██████████